

# Beitragsordnung der TSV Burgdorf e. V.

Stand 01.10.2013

## 1. Aufnahmegebühren

Bei Aufnahme in die TSV Burgdorf e. V. kann eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben werden. Die Aufnahmegebühren in den Abteilungen **Badminton, Fußball, Leichtathletik, Schach, Ski, Tischtennis, Turnen** und **Volleyball** betragen für

- Kinder € 7,00
- Schüler, Auszubildende oder Studenten ab dem 18. Lebensjahr € 7,00
- Erwachsene € 11,00
- Familien € 20,00

Für die Abteilung **Schwimmen** beträgt die Aufnahmegebühr für

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres € 22,00
- Schüler, Auszubildende oder Studenten ab dem 18. Lebensjahr € 22,00
- Erwachsene € 26,00
- Familien € 35,00

Für die Abteilung Handball beträgt die Aufnahmegebühr für

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres € 8,50
- Schüler, Auszubildende oder Studenten ab dem 18. Lebensjahr € 8,50
- Erwachsene € 14,00
- Familien € 22,50

## 2. Beitragsarten

Es gibt Beiträge für

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres,
- Schüler, Auszubildende oder Studenten ab dem 18. Lebensjahr, soweit sie eine entsprechende, aktuelle Bescheinigung erbringen,
- Erwachsene
- Familien, dies sind Ehepartner, Eltern und Kinder, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Haben Kinder das 17. Lebensjahr vollendet, können sie nur noch dann die Familienmitgliedschaft beanspruchen, wenn sie schriftlich nachweisen, dass sie Schüler, Auszubildende oder Studenten sind. **Der Familienbeitrag gilt nur innerhalb einer Abteilung.**
- Passive Mitglieder

Personen, die in mehreren Abteilungen gemeldet sind, haben jeweils nur den ermäßigten Beitrag zu entrichten.

Für ein zeitlich begrenztes Sportangebot kann auch eine einmalige Kursgebühr erhoben werden. Die Höhe bemisst sich jeweils unter Beachtung der Gemeinnützigkeit des Vereins nach den entstehenden Kosten und der Zahl der Teilnehmer. TSV-Turnmitglieder zahlen bei Kursangeboten der Turnabteilung eine ermäßigte Gebühr.

Für Übungsgruppen mit hohem Kostenaufwand kann zusätzlich ein monatlicher Sonderbeitrag erhoben werden.

### 3. Zahlweisen des Beitrages und der Aufnahmegebühr

Die Beitragsverpflichtungen gegenüber der TSV Burgdorf e. V. sind grundsätzlich vierteljährlich im Lastschriftinzugsverfahren zu erfüllen. Kann der Beitrag aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht vom Konto eingezogen werden, so sind die dadurch entstandenen Kosten vom Mitglied zu tragen. Die dem Verein von der Bank in Rechnung gestellten Rücklastgebühren betragen zur Zeit € 3,00.

Mitglieder, die ausnahmsweise nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen und die ihre Beitragsverpflichtungen durch alternative Zahlungsweisen erfüllen, haben wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 2,50 pro Beitragsrechnung zu entrichten.

Kann der Beitrag nicht eingezogen werden oder wird er trotz Beitragsrechnung nicht fristgerecht bezahlt und muss deswegen schriftlich angemahnt werden, so ist vom Mitglied eine Mahngebühr zu entrichten. Für die 1. Mahnung beträgt die Mahngebühr € 2,60, sie erhöht sich für jede weitere Mahnung um € 2,60, also bei der 2. Mahnung auf € 5,20 bzw. € 7,80 bei der 3. Mahnung.

### 4. Höhe der monatlichen Beiträge

In den Abteilungen **Leichtathletik, Schach, Schwimmen, Ski, Tischtennis, Turnen** und **Volleyball** beträgt der monatliche TSV-Mindestbeitrag für

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres € 7,00
- Schüler, Auszubildende oder Studenten ab dem 18. Lebensjahr € 7,00
- Erwachsene € 11,00
- Familien € 20,00

In der Abteilung **Badminton** beträgt der monatliche Beitrag für

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres € 8,00
- Schüler, Auszubildende oder Studenten ab dem 18. Lebensjahr € 8,00
- Erwachsene € 14,00
- Familien € 23,00

In der Abteilung **Fußball** beträgt der monatliche Beitrag für

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres € 7,00
- Schüler, Auszubildende oder Studenten ab dem 18. Lebensjahr € 7,00
- Erwachsene € 12,50
- Familien € 20,00

In der Abteilung **Handball** beträgt der monatliche Beitrag für

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres € 8,50
- Schüler, Auszubildende oder Studenten ab dem 18. Lebensjahr € 8,50
- Erwachsene € 14,00
- Familien € 22,50

In der Abteilung **Tennis** werden Jahresbeiträge erhoben. Sie betragen für

- Einzelmitglied € 260,00
- Einzelmitglied mit Kind(ern) bis 16 Jahre und Kind(ern) in Ausbildung bis 25 Jahre € 310,00
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr € 103,00
- Mitglied in Ausbildung bis 25 Jahre (Schüler, Auszubildende, Studenten) € 103,00
- Ehepaare / Lebensgemeinschaften € 360,00
- Ehepaare mit Kind(ern) bis 16 Jahre und Kind(ern) in Ausbildung bis 25 Jahre € 410,00

Es bestehen jährliche 3 Pflichtarbeitsstunden für Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr. Diese können ersatzweise gegen die Zahlung von 3 x € 10,-- erlassen werden.

Ist ein Mitglied in **mehreren** Abteilungen gemeldet, so ermäßigt sich der monatliche Beitrag in **jeder** Abteilung für

- Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres um € 2,00
- Schüler, Auszubildende, Studenten ab dem 18. Lebensjahr um € 2,00
- Erwachsene € 3,00
- Familien € 5,00

Der Beitrag für passive Mitglieder beträgt in allen Abteilungen monatlich € 5,00

Ausnahmen bilden folgende Abteilung mit Beiträgen in Höhe von:

<b>Handball</b> / monatlich	€ 7,50
<b>Fußball</b> / monatlich	€ 7,00
<b>Tennis</b> / jährlich	€ 40,00

In der Abteilung **Turnen** ist für die Teilnahme am Ballettunterricht, am orientalischen Tanz, Modern Dance oder an den Kunstturnübungsgruppen ein monatlicher Sonderbeitrag zu zahlen

in Höhe von € 5,00.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere vorstehende Bestimmungen unwirksam sein, so hat dieses auf den Bestand der anderen Bestimmungen keinen Einfluss.